

Brüssel, den 28. Juli 2026  
(OR. en)

11512/26

CDR 122

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|            |                                                                                                                                                      |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                         |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                |
| Betr.:     | Beschluss des Rates zur Ernennung eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen<br>— Annahme |

---

1. Mit Schreiben vom 5. Juni 2026<sup>1</sup> hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Frau María del Mar VAQUERO PERIANEZ, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Nach Artikel 305 AEUV ernennt der Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen.

---

<sup>1</sup> Dok. 9354/26.

3. Gemäß dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Frau María del Mar VAQUERO PERIANEZ hat die spanische Regierung Frau María del Mar VAQUERO PERIANEZ, Vertreterin einer regionalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Vicepresidenta y Consejera de Presidencia, Justicia y Cultura del Gobierno de Aragón* (Vizepräsidentin und Ministerin der Regionalregierung von Aragonien im Präsidialamt, zuständig für Justiz und Kultur), auf der Grundlage eines anderen nationalen Mandats erneut als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen<sup>2</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, sein Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses (Dok. 11510/26) zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
- 

---

<sup>2</sup> Dok. 11224/26.